

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

Predigtordnung

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

Predigtordnung

Die christlichen Brüder, deren Räte von allen Häufen abgeordnet, haben einhellig beschlossen: wo Pfarrer oder Prediger wären in Städten, Flecken oder Dörfern, so mit dem Haufen vereinigt, und wo dieselben Priester das Wort Gottes nit nach dem rechten Verstand verkünden, sondern auf ihrem alten Wesen und Bräuchen bestehen, dieselben Pfarrer und Diener sollten zum ersten ermahnt werden, abzustehen und allein das Wort Gottes vorzunehmen und zu verkünden, auch nach rechtem Verstand zu erklären. Wo aber ein solcher Priester nit absteht, sondern bei seinem Vorhaben bleiben will, alsdann soll ihm die Pfarrmenge Urlaub geben und einen andern an seine Stelle verordnen, der ihnen tauglich und gefällig sei. Solches ist unsrer aller, so vereinigt sind, Meinung und Wille.

Beglaubigungsschreiben

Gnad und Fried in Christo

Dem ehrbaren, fürsichtigen und weisen Burgermeister, Rat und Ausschuss und ganzer Gemeind der Stadt Rothenburg auf der Tauber, unsern christlichen, lieben Brüdern und Freunden, tun wir Hauptleut und Räte versammelter Bauerschaft des Landes zu Franken, jetzt im Lager zu Heidingsfeld, zu wissen, daß wir die ehrbaren, festen und fürsichtigen, unsern Bruder und Ratsfreund Florian Geyern, Hanns Bezolten, Schultheißen zu Ochsenfurt, und Lienhart Brenden von Schwarzenbronn, geschehner Abred nach, die eure Verordnete mit uns gehabt, zu euch abgefertigt haben mit Befehl, euch nach gewohnter Pflicht, wie solches mit dergleichen andern Städten und Flecken pfleglich gehalten, in unsre christliche Bruderschaft und Einigung aufzunehmen. Deshalb ist unsre brüderliche, freundliche Bitt: ihr wollet unsern obengenannten Verordneten ihr Anbringen an unserer Stell wie uns selbst Glauben geben und euch an das, was sie unserm Befehl nach zum Abschied mit euch verhandeln und vereinbaren werden, halten und beweisen, daran wir euern guten Willen spüren können. Wollen wir uns also vereinbaren und im guten nit vergessen. Des im guten Glauben haben wir unsrer Versammlung Insiegel am End der Schrift aufgedrückt.

12. Mai Geben Freitag nach Jubilate anno im Sunfundzwanzigsten der mindern Zahl.

Schutzbrief der fränkischen Bauerschaft

Wir, die Hauptleut, Feldweibel, Sahnrich und ganze Versammlung des hellen lichten Haufens, so in rothenburgischer Landwehr ausgezogen, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß sich der ehrbare usw.